

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeit 227 Mitglieder. Der Bericht des Vereins über Lage und Entwicklung der schweizerischen Gerberei im Jahre 1886 lautet unerfreulich, indem die Verhältnisse sich noch ungünstiger gestaltet haben, als in früheren Jahren; so hat die Einfuhr von fertigem Leder um zehn Prozent zugenommen und entspricht einem Werth von 12 Millionen, während derjenige des ausgeführten Leders nur 3 Millionen Franken beträgt.

Bernischer kantonaler Gewerbeverein. Die gestern in Bern abgehaltene Delegirten-Versammlung, an welcher sieben Sektionen vertreten waren, genehmigte die Rechnungsablage pro 1885/86, bestätigte Bern als Vorort und wählte in den Gewerberath die Herren Stadtrath Scheidegger, Bern; Oberstlieutenant Siegerist, Bern; Büchler, Buchdrucker, Bern; Keller, Wagenbauer, Bern; Kienzi, Zeugschmied, Bern; Christen, Uhrmacher, Herzogenbuchsee; Herzog, Verwalter, Langenthal; Manz, Wirth, Bern; Wetli, Möbelfabrikant, Bern. Es wurde ferner einstimmig beschlossen, für die Annahme des revidirten Art. 64 der Bundesverfassung (Einführung des Erfindungs-, Muster- und Modellschutzes) thätkräftig einzustehen.

Ausstellungswesen.

Zoggenburgische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung. Die Kommission für die 1888 in Wattwil stattfindende Zoggenburgische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung ist bereits bestellt worden. Von einer Verloosung wurde mit Rücksicht darauf, daß um so eher staatliche Unterstützung des Unternehmens zu erwarten ist, Umgang genommen. Herr Grob zum „Jakobshof“ in Wattwil tritt die großen Räumlichkeiten seines Etablissements für die Ausstellung unentgeltlich ab und wird für allfällig noch nöthige Neubauten das Terrain gratis überlassen.

Landesaussstellung in Bregenz. Im September d. J. findet unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Ludwig in Bregenz eine allgemeine Landesaussstellung statt, welche folgende Hauptgruppen umfassen wird: a) Land- und Forstwirtschaft mit Jagd, Fischerei, Bienenzucht und Touristik; b) die gesammte Industrie; c) Gewerbe aller Art; d) Unterrichtsweisen und e) Gegenstände der Kunst und des Kunstgewerbes. Es werden auch musterwürdige Gegenstände aus den Erzeugnissen des Auslandes zugelassen, worunter jedoch nur Maschinen, Geräthe, Zeichnungen, Pläne, Modelle etc.

Verschiedenes.

Schreinerstreife in Bern. Am Samstag Abends fand sich im Cafe Rütli eine Versammlung von beinahe 200 Schreinerern ein. Die Einladungsschreiben an die Meister fanden fast keine Berücksichtigung, indem sich nur einige einfanden. Die Arbeiter wollen die Abschaffung der Akkordarbeit anstreben, die Mittagszeit auf 1½ Stunde (also 10¼ stündige Arbeitszeit) ausdehnen und endlich den Lohn auf einem Minimalansatz von Fr. 3.80 täglich festgesetzt wissen. Einstimmig nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heutige allgemeine, von zirka 200 Mann besuchte Schreiner-Versammlung im Cafe Rütli, nach Anhörung eines Referates und gewalteter Diskussion, beschließt: „Es sei, wenn möglich auf friedlichem Wege, eine Hebung unserer Lohnverhältnisse zu erstreben; sollte jedoch unser friedliche Sinn gestört werden, so werden wir nach Entscheid der schweizerischen Referatassen-Kommission alle verfügbaren Mittel aufbieten, um unsere gedrückte Lage zu heben, ohne uns an vorherige Forderungen zu halten.“ Es wurde eine fünfgliedrige Kommission niedergesetzt, welche mit den Schreinermeistern unterhandeln soll.

Zur Hebung des Handwerks betitelt sich folgendes von der „Typographia Zürich“ uns zugehende „Mitgetheilt“: „Einen beachtenswerthen Versuch zur Steuerung gegen den allgemein beklagten Niedergang des Handwerks hat der „schweizer. Buchdrucker-Prinzipalen-Verein“ in Gemeinschaft mit dem Gehilfen-Verein „Typographia“ in jüngster Zeit unternommen. In allen Gewertern ertönen auf Seite der Prinzipale Klagen über die Untüchtigkeit der jüngeren Arbeiter, auf Seite der Gehilfen über die mangelhafte Ausbildung während der Lehrzeit und die zu große Zahl der Lehrlinge. Diesen Uebelständen abzuhelfen, haben obige Vereine gemeinsam ein Lehrlings-

Reglement eingeführt, dessen wesentlichste Bestimmungen u. A. sind, daß jeder in die Lehre aufzunehmende Jüngling sich über gute Schulbildung mittelst Zeugniß auszuweisen hat, daß er körperlich gesund und mit keinem chronischen oder ererbten Uebel behaftet sei und ferner, daß jeder Lehrling am Schlusse der Lehrzeit eine Prüfung vor einer aus Prinzipalen und Gehilfen bestehenden Kommission abzulegen hat, daß endlich auf je fünf Gezer nur ein Lehrling kommen dürfe und daß von jetzt ab von den Prinzipalen kein Gehülfe mehr in Arbeit genommen werden soll, der diese Prüfung nicht bestanden hat; ebenso kann ein solcher auch nicht Mitglied der schweizerischen oder lokalen Gehilfenverbände werden, einer Berufsgenossenschaft, die z. B. im letzten Jahr Fr. 11,538 für Kranken-, Fr. 1510.50 für Arbeitslofen-, Fr. 4673 für Wanders-, Fr. 5276.35 für Altersunterstützung und Fr. 2190 für Sterbegeld ausgegeben hat und ein Vermögen von etwa Fr. 100,000 besitzt. In der Stadt Zürich haben mit einer einzigen Ausnahme sämmtliche Buchdruckereibesitzer dieses Lehrlingsreglement eingeführt, in anderen Schweizerstädten ist das Verhältniß ein gleiches. Auch in den weitläufigeren kleineren Landdruckerereien hat die Einsicht dieser guten Bestrebungen Eingang gefunden. Eltern und Vormünder werden deßhalb bei Bestimmung von Jünglingen zum Buchdruckerberuf in der Folge gut thun und im höchsten Interesse der Betreffenden selbst handeln, wenn sie sich jenen über die Zugehörigkeit der im Auge habenden Druckererei zu der Vereinbarung vergewissern. Der spätere Ausschluß eines jungen Gehilfen von allen Kassen wäre ein zu schwer schädigender, um es verantworten zu können.

Wie schon manche gute Anregung aus Buchdruckerkreisen im weiteren Berufs- und Gewerbsleben Nachahmung erfährt, so ist zu erwarten, daß es auch bei dieser thätkräftigen Regelung des Lehrlingswesens der Fall sein werde. Wir machen daher gerne darauf aufmerksam.

„Klein aber Mein.“ Der Noth an Wohnungen, die seit einiger Zeit in Aarburg herrscht, wird durch den Bau von 7 kleinen Häusern abgeholfen, die von einem Konsortium erstellt werden, an dessen Spitze Herr Gemeinbeamte Rüscher steht.

— Auf die von uns mitgetheilte Ausschreibung der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen hin haben sich gegen 150 Familienväter zur käuflichen Erwerbung eines Einfamilienhauses nach den Plänen von Architekt E. Kessler angemeldet. Die gemeinnützige Gesellschaft wird nun baldmöglichst Schritte thun, geeignetes Baugrund zu erwerben und das Baugeschäft zu organisieren.

Schwindel. Wie zahlreiche andere Zeitungen, enthielt auch die unsrige in letzter Zeit eine Annonce, in welcher ein Patentmikroskop angepriesen war. Wie nun die „Turg. Z.“ und die „N. St. Gall. Ztg.“ melden, ist die ganze Geschichte reiner Schwindel, denn wer sich an die empfehlende Industrie-halle Kriens wendet, erhält kein Mikroskop, sondern ein mit Hobelspanen gefülltes Zigarrenstücken. Wir bedauern, daß die Annonce in unser Blatt Eingang gefunden hat, vorausgesetzt, daß die Schilderungen des Sachverhaltes Seitens der obgenannten Blätter richtig ist.

Velofabrik Bern. In den Schaufenstern der Herren Blum-Javal u. fils in Bern sind gegenwärtig zwei ganz moderne Fahrzeuge, nämlich ein Bicycle (Zweirad) und ein Tricycle (Dreirad) ausgestellt und gehen dieselben, laut Andeutung der beigefügten Affichen, als Eigenfabrikat aus den Werkstätten der vor einigen Jahren in Bern gegründeten Firma „Burger u. Co.“ hervor. Diese beiden Produkte machen durch ihre vorzügliche technische Anlage und Kombination auf den Beschauer einen sehr guten Eindruck und erwecken in ihm den Wunsch, es möchte dieses Erzeugniß inländischen Fleißes, das nicht nur dem Gesundheitsfördernden Fahrvergnügen, sondern auch zu praktischen Geschäftszwecken sehr dienlich ist, in umfassender Weise Verbreitung finden. Wer diese Maschinen einflüchlich prüft, wird finden, daß dieselben weit zweckmäßiger konstruirt und subtiler gearbeitet sind, als ähnliche importirte und daher schon als einheimisches Produkt den Vorzug verdienen. Ueber die Leistungsfähigkeit genannter Maschinen erfährt man an Ort und Stelle recht interessante Anhaltspunkte, deren Aufzählung indessen hier zu weit führen würde.

Sinken der Kupferpreise. Die „Calumet u. Hecla

Comp.", deren Kupferbergwerke sich in Michigan befinden, hat Kontrakte zur Lieferung von 8,000,000 Pfund Kupfer zwischen Juni und September zu 10 Cents per Pfund abgeschlossen. Diese Kontrakte sind darum von Wichtigkeit, weil durch dieselben, wie wir bei früherer Gelegenheit bereits erörterten, nicht nur die Preise herabgedrückt, sondern auch eine Anzahl anderer Kupferbergwerke wahrscheinlich gezwungen werden, während der lebhaftesten Periode für das Kupfergeschäft den Betrieb einzustellen.

In Aussicht stehende Bauten.

In Wartau (St. Gallen): 2 neue Schulhäuser, nämlich eines in Weite, eines in Azmoos.

In Sils (Domleschg): Wiederaufbau des jüngst abgebrannten Dorfes nach neuem, rationellem Bauplan der Ingenieure Walzer und Berry.

In Büchel (St. Gallen): Wiederaufbau des jüngst abgebrannten Dorfes.

Arbeit.

Zolle der Schöpfung
Durch Arbeit den Sold,
Arbeit ist Leben,
Arbeit ist Gold.

Todt ist der Körper,
Deß Blut nicht mehr freist,
Dem Stoffe gibt Leben
Der schaffende Geist.

Stillstand ist Rückschritt —
Was still steht, verfällt;
Schaffende Hände
Erhalten die Welt.

Es adelt, wer immer
Was kann, was ersann,
Sich selbst; denn die Arbeit
Wdelt den Mann.

Die Spur Deines Daseins,
Die Niemand begräbt,
Ist Arbeit; ohn' sie hast
Umsonst Du gelebt.

Strenge den Geist an,
Rege die Hand —
Ruh', Schlaf und Tod sind
Enge verwandt.

Zolle der Schöpfung
Durch Arbeit den Sold,
Arbeit ist Leben,
Arbeit ist Gold!

Emil Aepli.

Für die Werkstätte.

Holzournirte Tapete.

In Amerika werden schon seit ungefähr 30 Jahren zur Dekorierung von Lambris, Plafonds, Wänden u. Tapeten verwendet, deren Vorderseite aus einem echten Holzournir besteht. Die Fabrikation dieses Artikels hat in letzterer Zeit bedeutende Verbesserungen erfahren und findet nun auch in Europa Eingang. Die Naturholztapeten werden aus den verschiedensten edlen Holzarten durch eigens dazu konstruirte Maschinen so dünn geschnitten, daß sie, auf Papier gebracht und mittelst Walzen und eines besonders präparirten Klebestoffes innig mit einander verbunden, kaum dicker als gewöhnliche Papiertapeten ausfallen und fast in derselben Weise zu verwenden sind. Die Papierschicht bewahrt das Holz vor dem Brechen und Spalten, verleiht dem Fournire Halt und ist überhaupt der wesentlichste Vortheil gegenüber der früher angewandten Holzournirbekleidung, insofern erstere ein leichtes und haltbares Befestigen mittelst gewöhnlichen Mehlkleisters ermöglicht und das Reißen und Abspringen des Holzes verhindert. Der Name „Holztapete“ veranlaßt leicht zu dem Glauben, daß dieselbe nur den Zwecken der Papier- und Ledertapete diene. Das ist nicht der Fall! Durch die amerikanische Holztapete läßt sich dieselbe plastische Wirkung erzielen, wie durch massive Holztafelung. Sämmtliche Proben der Haltbarkeit, durch Wasserdämpfe und große Hitze, hat diese neue Holztapete bestanden und ist die Manipulation der Spalirung eine einfache, von der gewöhnlichen Art wenig abweichende. Man befeuchtet Holz und Papierseite mit einem Schwamme oder taucht die Tapete einigemal in Wasser, bis eine gleichmäßige Anschwellung stattgefunden, schneidet dann die Kanten gerade, trägt den Kleister auf (gewöhnlichen Mehlkleister, wie er auch zu Papiertapeten verwendet wird) und drückt die Tapete mittelst Sandpapier Nr. 1/2 oder 1 glatt an die Wand, welche, um sie

von Staub zu reinigen, mit heißem Seimwasser gewaschen und mit Bimsstein abgerieben sein muß. Alte Tapeten oder Makulatur sind zuvor sorgfältig von der Wand zu entfernen. Wenn die Tapete angefeuchtet ist, lassen sich die Ecken von zirka 90° damit umkleben, man sollte aber solche Ecken nicht mit Sandpapier bestreichen. Glatte Flächen ertragen dagegen viel Sandpapier. — Schmale Papierstreifen sind unter jeder Naht anzubringen, auch sind dünne Musselinstreifen zu Unterlagen an den Nähten zu empfehlen. Die Holztapeten lassen sich ganz wie massives Holz firnissen und poliren. Für helle Hölzer empfiehlt sich Wachs in Terpentinspiritus aufgelöst und Japan zum Trocknen beigefügt, dreimal aufgetragen und jede Schichte abgerieben. Dunkle Hölzer möge man mit Benzol und Kreide bearbeiten, mit Lappen abreiben und mit Poliröl oder Schellack vollenden.

Um alten Möbeln eine schöne nußbaumartige Farbe zu geben,

mischt man 3 Theile hellen Ocker und 1 Theil Bleiweiß mit halb Delfirniz und halb Terpentinöl und streicht, wenn dies nöthig ist, den Gegenstand zweimal damit an. Ist der Grund abgeschliffen, so wird Kaffeler Erde in Essig recht fein abgerieben und, je nachdem man helle oder dunkle Nußbaumfarbe haben will, ein Theil dieser Farbe mit mehr oder weniger Essig mittelst eines Schwammes oder Pinsels aufgetragen.

Die aufgetragene Farbe wird mit einem 10—15 Ctmtr. breiten und 3 Mmtr. dicken, mit langen, unbeschnittenen Borsten versehenen Pinsel von unten nach oben geschlagen, so daß die Schläge eine Reihe bilden. Darauf streicht man mit einem kleinen, flachen, sehr dünnen Borstenpinsel, ohne denselben in die Farbe zu tauchen, mit mehr oder weniger zitternder Hand an den geeigneten Stellen die Jahresringe in die Lasur, taucht dann noch einen kleinen Pinsel in die übrig gebliebene, dickere Farbe, macht damit dunkle Überstriche ebenfalls mit zitternder Hand, an den passenden Stellen in die bereits fertigen „Jahre“ und vertreibt diese mit dem flachen, dünnen Pinsel, indem man dabei gerade so wie beim Anfertigen der „Jahre“ verfährt. Will man dann noch Aeste haben, so taucht man den mittelsten Finger in die dicke Farbe, drückt ihn auf die gemaserte Fläche und dreht ihn kreisförmig um, dann läßt man die Farbe etwas anziehen und fäht mit dem schon vorhin erwähnten Dachspinsel in senkrechter Richtung ganz leicht auf und ab über die Jahresringe. Ist der Maser völlig trocken, so kann man den Gegenstand lackiren, wobei man, falls man röthliches Nußbaum wünscht, etwas gebrannte Terra di Siena unter den Lack mischen kann. („Werkstatt.“)

Bronzefarbigem Firniß,

welcher sich durch einen schönen Glanz auszeichnet und an allen Stoffen haftet, stellt man sich durch Lösung von

Diamantschün 10
in Alkohol 95° 100

im Wasserbade, worauf man zusetzt:

Benzoesäure 50

und noch 5—10 Minuten kocht, bis die Masse eine glänzend goldbronzene Farbe angenommen hat.

Um hölzerne Speichen in gußeisernen Radnaben dauerhaft zu befestigen,

verwendet man nach dem „Eis. Gew.-Blatt“ zur Herstellung der ersteren junges Eichenholz, trocknet die Speichen vollständig bei Ofenwärme und taucht die Zapfen vor dem Einschlagen in eine mittelstarke Salzlösung. Hierdurch wird eine innige Verbindung des Holzes mit dem Eisen erzielt, und es sind so behandelte Speichen nach jahrelangem Gebrauch nur schwierig aus der Nabe zu bringen.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

39. Wer liefert Fournirböcke, Eisenkonstruktion, gebraucht oder neu? A. M. in A.
40. Welche Fabrik liefert emaillirte Inschriften? J. M. in M.
41. Wer gibt Anleitung über Vergoldung von eisernen Grabkreuzen? J. M. in M.